

II.

Um vollständige Klarheit über das Gesamtgebiet zu schaffen, ist eine Scheidung der Materien erforderlich. Es können nicht alle Aktiengesellschaften unter einen Generalnenner gebracht werden. Die Industriegesellschaften auf Aktien bilden ein einheitliches Ganzes, und es handelt sich bei dem Einzelunternehmen, z. B. der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, der Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft, der Hannoverschen Maschinenfabrik, dem Norddeutschen Lloyd usw. darum, genau zu erkennen und wiederzugeben, wie vom ersten Augenblick ihres Entstehens bis zur Gegenwart ihre Produktions-, Finanz-, Sozial- und Handelspolitik sich gestaltet hat und welche Wirkungen für die Volkswirtschaft und den Weltverkehr hiermit verknüpft gewesen sind. Neben den Industriegesellschaften — doch systematisch von ihnen geschieden — sind die Aktienbanken in Betracht zu ziehen, und hier ist das Gebiet teilweise anders zu beackern, weil eigenartige finanztechnische, kulturelle und kaufmännische Gesichtspunkte festgehalten werden müssen. Bankmonographien sollten allgemein derartig vorgenommen werden, daß genaue Untersuchungen über die allgemeine Entwicklung des in Frage stehenden Einzelunternehmens, dessen eigentliche Operationsgebiete, innere Verwaltung und Sozialpolitik erfolgen.

industrieller Unternehmungen“ in „Volkswirtschaftliche Blätter“ 7. Jahrgang 1908 S. 91 ff., sowie die Wiedergabe dieser Ausführungen als Sonderabdruck in Bd. III 6. Heft der Schriften des Deutschen Volkswirtschaftlichen Verbandes 1910.